

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2022/466

Anfrage des KTA Schwidder vom 04.12.2022 - Benachrichtigung der Schulen über Kürzungen bei digitalen Tafeln

Kreistag	12.12.2022	TOP 41.6
----------	------------	----------

Eingegangen per E-Mail am 04.12.2022

Norbert Schwidder, KTA

Dannenberg, 04.12.2022

Anfragen für den nächsten Kreistag (geplant derzeit am 12.12.2022):

In der Beantwortung einer Anfrage (Nr.: 2022/397 v. 02.11.2022) teilte die Verwaltung mit, dass die kreiseigenen Schulen einen Bedarf von 187 Geräte als erforderlich genannt hätten.

In dem Text wird weiterhin das Vorhaben der Verwaltung erläutert, den Schulen nur einen Teil der benötigten digitalen Tafeln zur Verfügung zu stellen. In einer so bezeichneten "Maximalmenge" nur 142, in einer so bezeichneten Mindestmenge sogar nur 124 digitale Tafeln.

In der Diskussion im KSA am 02.11.2022 um diese Zahlen und möglicherweise erforderliche Erhöhungen von Ansätzen im Haushalt 2023 stellte die FD-Leitung 40 u. a. die Behauptung auf, die Schulen seien bereits vor der o. g. Sitzung des KSA über die beabsichtigten Kürzungen informiert worden.

Dies einleitend stelle ich folgende Fragen:

1. Wann und in welcher Form (E-Mail, Brief) sind die Schulen über die beabsichtigten Minderausstattungen informiert worden?
2. Handelte es sich bei dieser Information um ein Rundschreiben bzw. eine Rund-E-Mail, oder wurden den Schulen einzeln die sie betreffenden Minderausstattungen mitgeteilt?
3. Haben einzelne - oder gar alle - Schulen auf diese Mitteilung(en) reagiert, und wenn ja, wie?

Mit freundlichen Grüßen



Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt ein festgelegtes Budget in der Haushaltsplanung in Höhe von 680.000€, welches eingehalten werden muss. Die Grenze der Maximal- und Mindestmenge ist eine Schätzung zu den aktuellen Gerätepreisen auf dem Markt. Wie hoch die Summe im Endeffekt aussieht, kann erst festgelegt werden, wenn kurz vor der Veröffentlichung der Ausschreibung die Schätzung durchgeführt wird. Zudem muss direkt vor der Veröffentlichung erneut mit den Schulen kommuniziert werden, ob das entworfene Leistungsverzeichnis den Erwartungen entspricht. Die Minderausstattung ist die Konsequenz aus begrenzten finanziellen Mitteln. In einzelnen Gesprächen ist jedoch bereits signalisiert worden, dass ein Digitalpakt II in Aussicht gestellt werden könnte. Diese Mittel sollen zur Beschaffung weiterer Ausstattung genutzt werden.

Der Auftragnehmer der Ausschreibung erklärt sich mit der Abgabe des Angebots bereit, diese Stückzahlen zu den angebotenen Konditionen über die gesamte Laufzeit zu liefern. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Abnahme der Mindestabnahmemengen, sowie der Maximalmenge als Obergrenze.

Im Juni 2022 wurde unser medienpädagogischer Berater sowie die einzelnen IT-OB Leute der Schulen beim gemeinsamen Treffen von uns über diesen Stand in Kenntnis gesetzt mit der Bitte, diese Information an die Schulleitungen weiterzuleiten. Es gab persönlich wie auch telefonisch Kontakt zu den vereinzelt Schulleitungen für die Umsetzung der Planung.

Die Ausschreibung hatte dieses Jahr beim Personalmangel im Fachdienst 40 Schulen und Kultur, wie bereits in der Sitzungsvorlage für den Kreistag am 02.05.2022 erwähnt, keine Priorität. Vorrangig mussten die Schulen bei allgemeinen Schulangelegenheiten betreut und unterstützt werden.

gez. D. Schulz